

RECHT IN KÜRZE

Die Hamburger Justizbehörde bildet in diesem Monat erstmals RichterInnen zu Streitschlichtern aus. In drei Blöcken lernen 20 Gesetzhüter von April bis August, wie man Konflikte entschärft. Es gibt in Hamburg zwar bereits RichterInnen mit Mediatoren-Ausbildung, diese mussten die Qualifikation aber aus eigener Tasche bezahlen. In diesem Jahr organisiert zum ersten Mal die Justizbehörde die Weiterbildung und übernimmt auch den überwiegenden Teil der Kosten. Außerdem beteiligt sich die Bucerius Education GmbH, eine Tochtergesellschaft der Bucerius Law School an den Kosten. So sich die Hoffnung von Justizsenator Till Steffen (GAL) erfüllt, werden durch die Fortbildung Folgeprozesse vermieden.

Nach dem Verbot der Genmaissorte MON 810 ruft die Hamburger Verbraucherzentrale ruft Handel und Hersteller dazu auf, ihren Widerstand gegen das neue Label „Ohne Gentechnik“ aufzugeben und entsprechende Produkte ins Sortiment aufzunehmen. Wie eine aktuelle Marktrecherche der Verbraucherzentrale Hamburg und von SlowFood ergab, findet man bisher nur vereinzelt mit „ohne Gentechnik“ gekennzeichnete Produkte in den Supermarktgeregen. Deshalb hat die Zentrale auf ihrer Internetseite ein Link mit einer Liste von gentechnikfreien Lebensmitteln eingerichtet. Konsumenten werden gebeten, die Zentrale bei der Erweiterung der Liste zu unterstützen. Gleichzeitig warnen die Verbraucherschützer vor dem Konsum von Lebensmitteln, die das Label „ohne Gentechnik“ nicht tragen. Gerade bei tierischen Produkten ohne dieses Siegel müsse man davon ausgehen, dass diese mit gentechnisch verändertem Futtermittel hergestellt wurden. Produkte, die das Siegel tragen, verzichten laut Verbraucherzentrale sogar auf Beimengungen von gentechnisch erzeugten Zusatzstoffen, Aromen und Vitaminen.

Fehlt Ihrer Wohnn etwas?

Zum Beispiel trockene Wände oder dichte Fenster? Wenn Sie Ihrer Wohnung die Note „mangelhaft“ geben, helfen wir Ihnen, in „Instandsetzung“ und „Mietminderung“ gut abzuschneiden. Mi-M steht Ihnen mit professioneller Beratung zur Seite – aktive Unterstützung, die viel Ärger und Kosten sparen kann.

Hamburger Mieterverein e.V.
MHM
Beratung: 30 20357 Hamburg
MIETER HELFEN MIETERN
WENN ES UM IHRE INTERESSEN GEHT, SIND WIR DABEI!
Telefon 431 39 40
www.mhmhamburg.de

taz thema

Alles, was Recht ist
erscheint wieder am
13. Juni

Anzeigen:
Moritz Herbst
☎ 040 - 38 90 17 13
anzeigen@taz-hamburg.de

„Negative Erfahrungen mit Freiwilligkeit“

EQUAL PAY Das durchschnittliche Lohngefälle zwischen Frauen und Männern liegt bei 23 Prozent. Karin Tondorf schult Betriebsrätinnen und Gleichstellungsbeauftragte, wie man dagegen vorgehen kann. Ein Interview

INTERVIEW FRIEDRIKE GRÄFF

taz: Warum hat es das Thema Entgeltgleichheit erst jetzt auf die politische Agenda geschafft, Frau Tondorf?

Karin Tondorf: Das Thema ist in Deutschland lange stiefmütterlich behandelt worden. Das liegt vor allem an fehlenden politischen Institutionen, die aufklären und Frauen in Konfliktfällen helfen. In anderen Ländern gibt es dafür seit langem mehr Anlaufstellen – und auch mehr Klagen. Es liegt aber auch an undurchschaubaren Entgeltsystemen.

Liegt das Gehaltsgefälle – derzeit 23 Prozent – an schlechteren Karrierechancen von Frauen oder daran, dass sie für gleiche Arbeit schlechter bezahlt werden?

Die 23 Prozent sind eine Durchschnittsgröße. Einerseits gibt es objektive Faktoren für die schlechtere Bezahlung, wenn zum Beispiel von Frauen und Männern unterschiedlich wertige Tätigkeiten ausgeübt werden. Eine Sekretärin kann nicht die gleiche Bezahlung beanspruchen wie eine Führungskraft. Es gibt aber auch diskriminierende Faktoren, zum Beispiel Benachteiligung beim Zugang zu Führungspositionen. Entgeltdiskriminierung liegt vor, wenn Tätigkeiten oder Leistungen von Frauen unterbewertet werden. Es kommt auch noch vor, dass gleiche Arbeit von Männern und



Zumindest unter diesen Frauen Konsens: Der Kampf um Entgeltgerechtigkeit

Foto: DPA

Frauen ungleich bezahlt wird.

Wie findet eine Frau heraus, dass ihr männlicher Kollege für die gleiche Arbeit besser bezahlt wird?

Die Vergütung ist nach wie vor ein Tabuthema. Für Frauen ist eine solche Ungleichbehandlung sehr schwer festzustellen. Sie braucht die Unterstützung von Betriebsräten, Personalräten oder Gleichstellungsbeauftragten, die die Daten offenlegen.

Was können betroffene Frauen konkret tun?

Der Arbeitgeber muss auf Nachfrage die Gründe für die unter-

schiedliche Bezahlung benennen. Ich würde jeder Frau raten, im Konfliktfall einen Experten oder eine Expertin zu suchen, sei es im Betrieb oder in einer Rechtsstelle der Gewerkschaften, die den Fall überprüft. Im Indizien für Entgeltdiskriminierung vorzulegen, braucht man eine männliche Vergleichsperson mit den entsprechenden Lohn- und Arbeitsplatzdaten – die ist oft nicht einfach zu finden. In Unternehmen gibt es gesetzlich vorgeschriebene Beschwerdestellen, an die sich Frauen wenden können oder

aber an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit Klagen?

In Deutschland kann man sie an einer Hand abzählen: Vor kurzem gab es die Klage eines Betriebsrates bei der Firma Südelebe, da ging es um gleiches Entgelt für gleiche Arbeit. Dort ist ein Vergleich geschlossen worden. Schwieriger ist es herauszufinden, ob ungleiches Entgelt für eine unterschiedliche, aber gleichwertige Arbeit gezahlt wird.

Gibt es eine Scheu zu klagen,

wel man Angst davor hat, das sich das Klima am Arbeitsplatz verschlechtert?

Auf jeden Fall. Wenn es einen Branchentarifvertrag gibt, kann man auch eine männliche Vergleichsperson aus einem anderen Unternehmen wählen. Das ist möglicherweise entlastend.

Die SPD fordert eine 40-Prozent-Quote von Frauen im Aufsichtsrat und Mindestlohn im Niedriglohnssektor, wo viele Frauen arbeiten – halten Sie das für sinnvoll?

Ja, das ist politisch sinnvoll.

Auch für realistisch? Dazu braucht man eine Mehrheit im Parlament. Aber zurzeit ist Wahlkampf, da werden auch die Frauen als Wählerinnen entdeckt. Die Familienministerin hat gerade ein Instrument geschaffen, mit dem Unternehmen im Selbsttest Lohndiskriminierung prüfen können. Es wird wiederum auf Freiwilligkeit gesetzt – aber damit haben wir bereits in der Vergangenheit negative Erfahrungen gemacht.

KARIN TONDORF

ist Beraterin zu Entgelt- und Gleichstellungspolitik.

Am 8. 5. schult die 57-jährige Gleichstellungsbeauftragte und Betriebsrätin im Auftrag des Feministischen Rechtsinstituts in Hamburg.



Freie Einreise

VISAFREIHEIT Ein Hamburger Anwalt hat eine Petition mitinitiiert, die türkischen Touristen künftig das Visum ersparen soll

Türken sollen visumsfrei in die EU einreisen dürfen. Dies fordert der Hamburger Rechtsanwalt Ünal Zeran. Und beruft sich auf ein Zusatzprotokoll, das 1973 zwischen der Türkei und den damaligen EWG-Staaten vereinbart wurde. Dort ist zu lesen, dass die Bedingungen des Dienstleistungsverkehrs in Zukunft nicht verschlechtert werden dürften. Damals durften sich Türken bis zu drei Monate ohne Visum in Deutschland und einigen EU-Ländern aufhalten.

Mit dem deutschen Ausländerrecht wurde sieben Jahre später allerdings die Visumpflicht für Türken eingeführt. Diesen Um-

stand prangert Ünal Zeran an. „Der völkerrechtliche Vertrag von 1973 ist höher zu stellen als die nationalen Vorschriften“, sagt der Anwalt. Teilweise recht gibt ihm ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg vom Februar dieses Jahres. Nach jahrelangem Rechtsstreit setzte ein türkischer Lastwagenfahrer durch, dass seine Berufsgruppe künftig ohne Visum nach Deutschland fahren darf.

Das Innenministerium bezeichnet das Urteil als Ausnahmeregelung ausschließlich für Kraftfahrer. „Es geht darin nur um die aktive Dienstleistung“, sagt ein Sprecher der CDU/CSU.

„Wenur Dienstleistungen nutzt, ist davon nicht betroffen.“ Eine Visumsfreiheit für türkische Touristen sei deshalb kein Thema. Einziger Diskussionspunkt sei, ob die Abschaffung der Visumpflicht auf weitere Berufsgruppen aus dem Dienstleistungsbereich übertragen wird.

„Halbwegs intelligente Menschen können so etwas nicht behaupten, wenn sie die Rechtsprechung des EU-Gerichtshofs verfolgen“, sagt hingegen Ünal Zeran. Für ihn ist klar. „Der Gerichtshof hat damit auch alle Türken eingeschlossen, die eine Dienstleistung in Anspruch nehmen, wie es sich aus seiner früheren Rechtsprechung ergibt.“ Aus diesem Grund hat er zusammen mit seiner Mannheimer Be-

„Halbwegs intelligente Menschen können so etwas nicht behaupten.“

ÜNAL ZERAN, ANWALT

rufskollegin Ilknur Baysu eine Petition beim Europaparlament und dem Bundestag eingereicht. Darin fordern sie eine einheitliche Regelung für die Einreise von Türken in die EU. Was für Lastwagenfahrer gilt, soll auch für Touristen möglich sein.

„Ob visumsfreie Einreisen auch für passive Dienstleistungen gelten, ist eine Frage der Auslegung“, sagt Armin Hatje, Jurist an der Uni Hamburg. Für die Ar-

gumente der Bundesregierung spreche, dass „das Zusatzprotokoll von 1973 nur für aktive Dienstleistungen gegolten hat“. Allerdings urteilte der Europäische Gerichtshof in den 80er Jahren, dass die visumsfreie Einreise auch für passive Dienstleistungen möglich ist. „Versteht der Gerichtshof seine Entscheidungen rückwirkend, würde dies also auch für das Zusatzprotokoll von 1973 gelten“, sagt Hatje.

Ünal Zeran ist zuversichtlich, dass die Petition erfolgreich sein wird. „Allerdings nur, wenn sie rein juristisch und nicht politisch bewertet wird“, sagt der Rechtsanwalt. Vor der Europawahl und der Bundestagswahl erwartet er jedoch keine Lösung.

CHRISTIAN WALTHERT

JANSSEN RECHTSANWÄLTE

KANZLEI FÜR ARBEITNEHMER

Gerhard Janssen Brit Kirstein
Fachanwälte für Arbeitsrecht

Mühlenkamp 63 Tel 040 - 27 20 50
22303 Hamburg Fax 040 - 27 22 12
www.ra-janssen.de Info@ra-janssen.de

DAS Rechtsanwaltsbüro für Arbeitnehmer/innen und Betriebsräte

DR. BERTELSMANN & GÄBERT

mit 7 Fachanwälten/innen für Arbeitsrecht und Dr. Jürgen Kühling und Prof. Dr. Ulrich Zachert

Osterbekstr. 90c (beim Arbeitsgericht)
22083 Hamburg
Tel: (040) 27 13 013 • Fax: (040) 30 03 29 75

J E N S S W A B M A N N RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:
• Mietrecht
• Strafrecht
• Verkehrsunfallrecht

Interessenschwerpunkte:
• Ausländerrecht
• Familienrecht

Kleine Reichenstraße 1, 20457 Hamburg
Telefon 040/32 68 49 Fax 040/32 48 81

PETRA ROGGE
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Eheverträge · Scheidungen
Sorge- und Umgangsrecht
Erbrecht

Grindelallee 141 · 20146 Hamburg
Tel. 040/44 60 89 · Fax 040/44 66 01

Mieterverein zu Hamburg
im Deutschen Mieterbund (DMB)

Unser Rat zählt.
www.mieterverein-hamburg.de

Zentrale: ☎ 879 79-0
Beim Strohhause 20
(Berliner Tor)
20097 Hamburg